

Vorwort zur fünften Auflage

Seit Erscheinen der vierten Auflage des Lehrbuchs sind zehn Jahre vergangen und seit der Publikation der ersten Auflage schon über zwanzig. In dieser Zeit hat sich insbesondere der EU-Grundrechtsschutz äußerst dynamisch fortentwickelt. So hat die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Europäischen Grundrechtecharta (GRCh) mittlerweile einen Detaillierungsgrad erreicht, der es rechtfertigt, den Gerichtshof zugleich als Grundrechtegericht zu bezeichnen. Auch die deutschen Gerichte haben wegen der wachsenden sachlichen Ausdehnung des Unionsrechts in viel stärkerem Maße als früher die Unionsgrundrechte zu beachten. Selbst wenn das nationale Recht durch den Vorrang des Unionsrechts vollständig verdrängt wird, hält sich das Bundesverfassungsgericht seit 2019 für verpflichtet, dessen Anwendung durch deutsche Stellen am Maßstab der Unionsgrundrechte eigenständig zu kontrollieren. Nicht weniger reich an neueren Entwicklungen ist die historisch ältere Schicht des europäischen Grundrechtsschutzes, der durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert und die reichhaltige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) konkretisiert wird. Die präzise Erfassung der unterschiedlichen Grundrechtsgewährleistungen und der Zuordnung sowie Inbeziehungsetzung auch zu den nationalen Grundrechten verlangt mehr denn je nach einer aktuellen Aufarbeitung und wissenschaftlichen Begleitung. Im Bereich der europäischen Grundfreiheiten, dh der Binnenmarktfreiheiten des Unionsrechts, sind in den vergangenen Jahren zwar weniger grundstürzende Neuerungen zu verzeichnen gewesen, wohl aber dogmatische Verfeinerungen und auch neue Schwerpunktsetzungen in Folge neuer Herausforderungen.

All dies erforderte eine Neuauflage des Lehrbuchs. Gliederungsmäßig und inhaltlich haben sich viele Änderungen ergeben. Um der gewachsenen Bedeutung der europäischen Grundrechte und den vielfältigen Parallelitäten der EMRK-Rechte und der Unionsgrundrechte noch besser Rechnung tragen zu können, werden diese – in elf Paragraphen und einzelne Sachbereiche untergliedert – zunächst abgehandelt. Dem schließen sich die sechs Paragraphen zu den Grundfreiheiten an. Einige Themenstellungen sind neu hinzugekommen. Die Grundkonzeption des Buches wurde beibehalten. Nach wie vor geht es um eine systematische Betrachtungsweise, die durch eingearbeitete Fälle und Lösungen ergänzt wird. Nicht zu vermeiden war, dass der Umfang erneut angewachsen ist. Die Neuauflage bildet im Allgemeinen den Sach- und Rechtsstand einschließlich Rechtsprechung und Literatur von März 2023 ab.

Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren, dass sie die Neustrukturierung des Buches mitgetragen und umgesetzt haben. Neu hinzugereten sind Andrea Edenharder und Magdalena Jaś-Nowopolska sowie Julius Buckler, Claus Dieter

Classen und Nikolaus Marsch. Auch in der Herausgeberschaft ist eine Neuerung zu verzeichnen, weil Claas Friedrich Germelmann nicht nur als Autor in das Werk eingestiegen, sondern auch als Mitherausgeber an die Seite von Dirk Ehlers getreten ist, um einen Generationenwechsel für das Werk einzuleiten. Zu unserem Bedauern ist Robert Uerpmann-Wittzack auf eigenen Wunsch aus dem Bearbeiterkreis ausgeschieden. Im Übrigen sind die Beiträge in den bewährten Händen geblieben.

Die umfangreichen redaktionellen Arbeiten sind unter großem Einsatz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hannover durchgeführt worden. Ihnen gebührt großer Dank für ihr beispielhaftes Engagement. Besonders zu nennen ist Herr Julian Tschech, der auch die Gesamtkoordination der Arbeiten verantwortet hat; zu danken haben wir des Weiteren (jeweils in alphabetischer Reihenfolge) Frau Clara Parusel, Frau Josefin Pfaff, Frau Julia Rathning, Frau Mehriban Saka und Frau Jasmin Wulf sowie Herrn Daniel Beider, Herrn René Schubert und Herrn Martin Suchrow-Köster.

Für Stellungnahmen und kritische Hinweise sind Herausgeber und Autoren dankbar. Sie können auf elektronischem Wege übermittelt werden (ehlersd@uni-muenster.de und claas.germelmann@jura.uni-hannover.de).

Münster und Hannover, im Juli 2023

*Dirk Ehlers
Claas Friedrich Germelmann*

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Die ständig zunehmende Bedeutung des europäischen Rechts und die damit einhergehende Verdrängung, Überlagerung oder Ergänzung des nationalen Rechts betrifft nicht nur die Staaten in Europa, sondern auch und gerade die Bürger. In der reichlich vorhandenen Lehrbuchliteratur zum Europarecht spiegelt sich dies bisher nicht hinreichend wider. Es handelt sich fast durchweg um Gesamtdarstellungen des europäischen Gemeinschaftsrechts, welche sich schwerpunktmäßig mit den Institutionen befassen und die grundsätzlichen Rechtspositionen der Bürger eher am Rande streifen. Demgegenüber ist das vorliegende Buch nur den europäischen Grundrechten und Grundfreiheiten gewidmet. Es geht nicht nur um Ausdifferenzierung, sondern auch darum, der Perspektive von oben diejenige von unten an die Seite zu stellen und den Bürgern und ihren Rechten in Europa mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Eingegangen wird nicht nur auf das europäische Gemeinschaftsrecht, sondern auch auf die – immer wichtiger werdende – Europäische Menschenrechtskonvention. Ferner befasst sich ein Kapitel mit der Europäischen Charta der Grundrechte. Auch wenn dieser Charta bisher keine rechtliche Verbindlichkeit zu kommt, wird sie doch nachhaltig die europäische Grundrechtsentwicklung beeinflussen.

Das Buch wendet sich in erster Linie an Studierende und Referendare. Gemäß ihrer großen Bedeutung sind die europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten heute in allen Bundesländern Bestandteile der Pflichtfächer im ersten und zweiten juristischen Examen. Die Konzeption des Lehrbuches ist eine dreifache. Zum einen ist es das Bemühen der Autoren gewesen, die europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage einer systematischen Durchdringung darzustellen. So sind den Einzeldarstellungen die allgemeinen Lehren vorangestellt worden. Auch wird einheitlich zwischen Schutzbereich, Beeinträchtigung und Rechtfertigung der europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten unterschieden, wobei die Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Gemeinschaftsgrundrechte nach Sachbereichen zusammengefasst wurden. Des Weiteren wurde ungeachtet der Notwendigkeit, den komplexen Stoff zu reduzieren, die Absicht verfolgt, die wesentlichen Problemstellungen der europäischen Grundrechte und Grundfreiheiten zu behandeln. Hierbei haben sich gewisse Überschneidungen nicht vermeiden lassen. So versteht es sich von selbst, dass die im Rahmen der allgemeinen Lehren behandelten Fragestellungen bei der Darstellung der Einzelgrundrechte und Grundfreiheiten wieder auftauchen. Auch bestehen wegen der Bezugnahme des Gemeinschaftsrechts auf die Europäische Menschenrechtskonvention enge Verbindungen zwischen den Gemeinschaftsgrundrechten und den Grundrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention. Herausgeber und Autoren haben versucht, dem Überlappen der Problemstellungen durch Vernetzung der Beiträge Rechnung zu tragen. Schließlich

liegt dem Buch ein einheitliches didaktisches Konzept zu Grunde, weil abgesehen von der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Grundrechte und Grundfreiheiten die systematische Betrachtungsweise in allen Beiträgen durch eingearbeitete Fälle und Lösungen ergänzt wird. Die zumeist der Rechtsprechung entnommenen Fälle und Lösungen sollen nicht nur zur Veranschaulichung beitragen, sondern auch den Leser in die Lage versetzen, sich den Stoff selbstständig zu erarbeiten und auf einen Lebenssachverhalt anzuwenden. Sie dienen damit zugleich der Selbstkontrolle.

Das Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit von 17 Autoren. Der Herausgeber dankt den Verfassern, dass sie zur Verwirklichung des Unterfangens bereit waren, sich in eine von ihm entworfene Gesamtkonzeption einzufügen und auch terminlich einzubringen. Dass eine so große Zahl von Autoren ein Wagnis ist, war den Beteiligten von vornherein klar. Alle Mitwirkenden hoffen aber, dass trotz aller Unterschiede im Einzelnen ein Ganzes entstanden ist, das nicht nur für die Auszubildenden eine Hilfestellung darstellt, sondern auch allen sonstigen mit dem Europarecht befassten Institutionen und Personen und damit zugleich der Praxis Anregungen zu geben vermag.

Münster, im Mai 2002

Dirk Ehlers